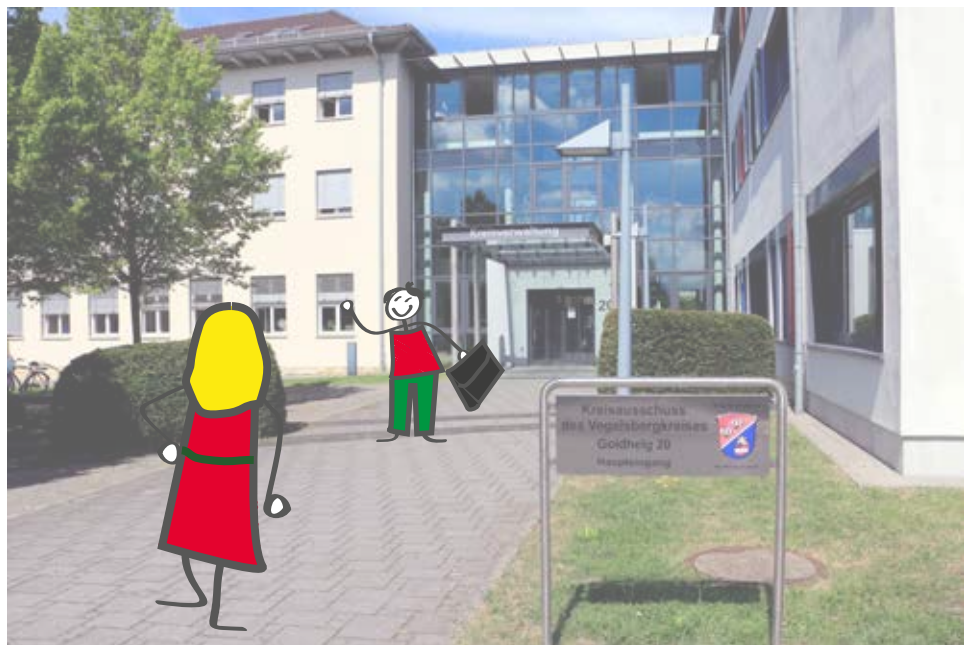


KREISVERWALTUNG VOGELSBERGKREIS LEITBILD



Liebe Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter,

wir sind stolz darauf, dass wir
als großer regionaler Arbeit-
geber und als wichtige Ausbil-
dungsstätte einen guten Namen
haben.

Hohe fachliche Kompetenz und
die Bereitschaft zur Flexibilität kennzeichnen unsere Kreisverwal-
tung. Diese Tugenden sind aber „nur“ die eine Seite der Medaille.
Die andere Seite betrifft unsere Haltung gegenüber den Menschen,
für die wir tätig werden – aber gleichzeitig auch unseren Umgang
miteinander. Auf allen Ebenen, niemals statisch, immer in Entwick-
lung begriffen.

Genau um diese Haltung geht es in diesem Leitbild: Das Verhalten
nach außen ist wie ein Spiegel für unser Miteinander im Innern –
und umgekehrt. Prinzipien der Fairness, der Gleichbehandlung, der
Akzeptanz von Vielfalt und der Teilhabe als Kern unseres freiheitli-
chen demokratischen Rechtsstaats gelten universell. Sie werden im
vorliegenden Leitbild beleuchtet – in der zweiten Auflage seit 2003.

Im Geiste der Sicherstellung gesellschaftlicher und persönlicher
Entwicklungschancen, soll dieses Leitbild wie eine Art „innerer Kom-
pass“ wirken. Nicht mit dem Zeigefinger, nicht als „letzte Wahrheit“
– aber doch als (selbst)verständlicher Impulsgeber für den Alltag.
Seit 2003 sind neue Themen stark in den Vordergrund gerückt – zum
Beispiel die Inklusion, die für eine generell wertschätzende Haltung
steht – weit über soziale Integration hinaus.

Den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe zu begegnen, das ist
der gemeinsame Anspruch von Behördenleitung, Management-Ebene
und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Landrat

Erster Kreisbeigeordneter



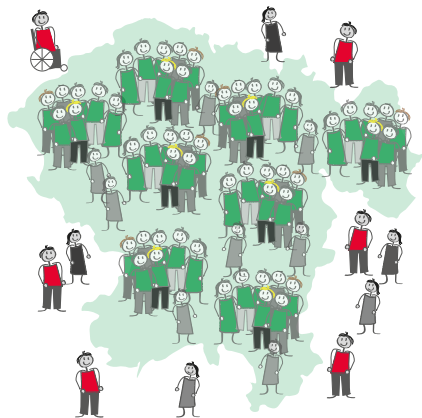
Das Leitbild der Kreisverwaltung Vogelsbergkreis



**Wir sind ein
bürgerorientiertes
Dienstleistungs-
unternehmen.**



- » Wir beraten fachkundig und freundlich.
- » Wir vereinbaren gerne Gesprächstermine.
- » Wir erklären verständlich und entscheiden nachvollziehbar.
- » Wir sorgen für kurze Bearbeitungszeiten.



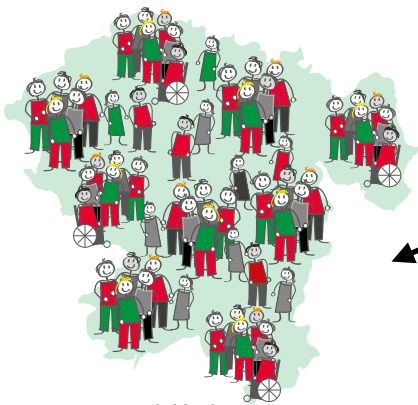
Exklusion



Für uns selbst-
verständlich:
Inklusion.



Integration



Inklusion

- » Alle Menschen sind verschieden.
- » Alle haben die gleichen Rechte.
- » Niemand darf ausgeschlossen werden.
- » Vielfalt ist normal.
- » Wir bauen Hindernisse ab und ermöglichen Teilhabe.



**Erreichtes klug
und gemeinsam
weiter entwickeln.**



- » Wir leben die freiheitlich-demokratischen Werte des Grundgesetzes. Diese demokratische Haltung bestimmt unser Handeln als modernes Dienstleistungsunternehmen.
- » Unsere Aufgabenstellungen ändern sich. Diese Herausforderung nehmen wir gerne an.
- » Wir wollen rechtsstaatliches Handeln noch besser erklären.
- » Wir gehen sorgfältig mit Steuergeldern um, optimieren die Arbeitsabläufe und handeln kostenbewusst.
- » Wir nutzen alle Chancen, um durch unser Verwaltungshandeln unseren Landkreis für die Zukunft zu stärken.



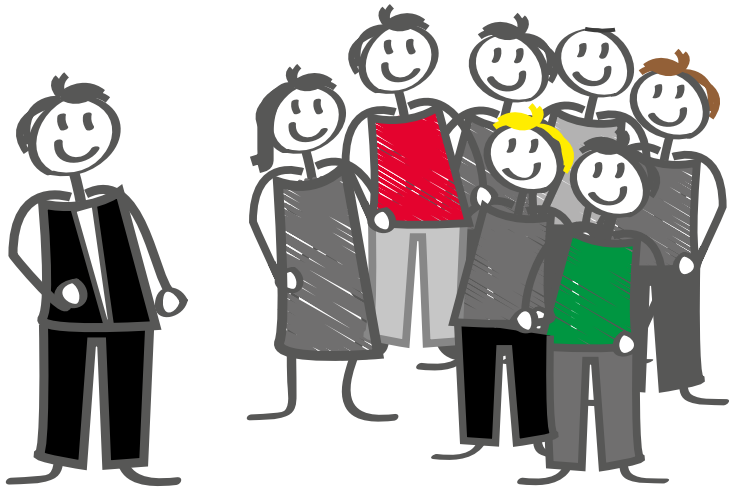
**Wir bilden aus.
Wir lernen dazu.
Wir handeln im
Team.**



- » Aus- und Fortbildung dienen unserer Fachkräftesicherung.
- » Wir handeln nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens.
- » Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unverzichtbar.
- » Wichtig sind uns:
 - respektvoller Umgang
 - fachliche, soziale und interkulturelle Kompetenz
 - Eigenverantwortung
 - Teamarbeit



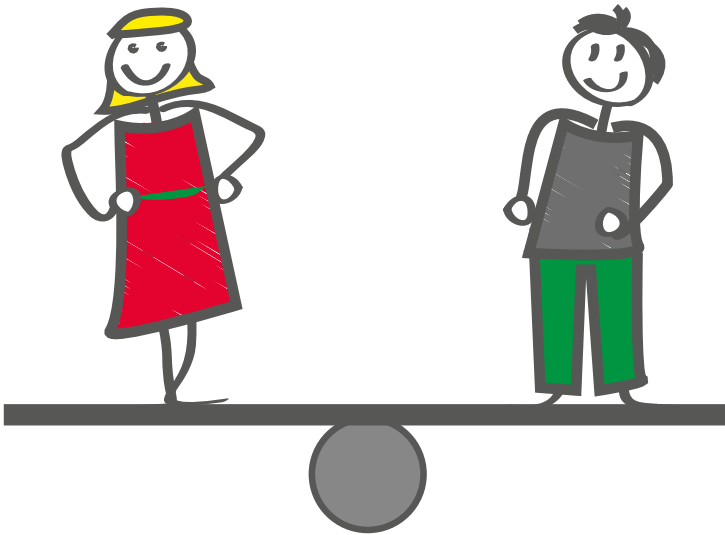
Führungskräfte sind Vorbilder.



- » Führungskräfte übernehmen Verantwortung - für ihren Aufgabenbereich und für die Kreisverwaltung als Ganzes.
- » Sie erarbeiten Lösungen gemeinsam - auf der Leitungsebene und innerhalb der Teams.
- » Sie sorgen für die Umsetzung.
- » Sie verbessern die Rahmenbedingungen.
- » Sie sehen und fördern die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- » Sie erkennen Konflikte und lösen sie fair und respektvoll.



**Frauen und
Männer sind
gleichberechtigt.**



- » Wir - Politik und Verwaltung - nehmen gemeinsam die hohe Verantwortung wahr. Ziel ist, die Gleichberechtigung in jedem Einzelfall aktiv, aufmerksam und selbstverständlich zu verwirklichen.
- » Frauen und Männer brauchen mehr Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten - das betrifft die Entfaltung im Beruf genauso wie den Zusammenhalt in der Familie.



Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist unsere gemeinsame Aufgabe.



- » Wir nutzen und schaffen alle Möglichkeiten, um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter zu verbessern.
- » Weil wir eines der größten Unternehmen der Region sind, haben wir eine Vorbildfunktion.



Das Leitbild der Kreisverwaltung: Eine Einladung, die Zukunft bereits heute in die Hand zu nehmen.

» Prozessentwicklung des Leitbildes:

- » Workshop der Amtsleitungen und Stellvertretungen des Vogelsbergkreises vom 02.-03.06.2016 mit dem Auftrag, das bestehende Leitbild zu überarbeiten
- » 1. Treffen der „AG-Leitbild“ am 06.10.2016 zur Haltung der Kreisverwaltung und zum Inhalt des neuen Leitbildes
- » 2. Treffen der „AG-Leitbild“ am 25.10.2016 mit Überarbeitung der Themenschwerpunkte (Überschriften)
- » Erstellen des Vorwortes und Abstimmung mit Herrn Landrat Görig und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Mischak
- » Vorstellung des Vorwortes sowie der überarbeiteten Themenschwerpunkte (Überschriften) in der Runde der Amtsleitungen am 03.11.2016
- » 3.–6. Treffen der „AG-Leitbild“ am 23.11.2016, 12.01.2017, 09.02.2017 und 23.05.2017 mit Erarbeitung der Inhalte zu den einzelnen Themenschwerpunkten (Überschriften)
- » 7. Treffen der „AG-Leitbild“ am 17.08.2017 mit Feinabstimmung des neuen Leitbildes



- » Zustimmung durch Herrn Landrat Görig und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Mischak am 16.10.2017
- » Vorstellung des Leitbildes in der Besprechung der Amtsleitungen am 01.11.2017
- » Vorlage des Leitbildes in der Personalratssitzung am 13.11.2017
- » Veröffentlichung des Leitbildes für 3 Wochen im Intranet mit der Bitte um Rückmeldungen bis 06.12.2017
- » Treffen der „AG-Leitbild“ am 08.02.2018 mit Sichtung aller Rückmeldungen und Einarbeitung der Änderungen
- » Feedback bezüglich eingegangener Rückmeldungen an Kolleginnen und Kollegen
- » Verlinkung des neuen Leitbildes des Vogelsbergkreises auf der Homepage der Kreisverwaltung
- » Verteilung der Leitbildbroschüre an die Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung, an die Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages sowie an Interessierte außerhalb der Verwaltung



**Art. 1 (1) GG:
Die Würde des Menschen
ist unantastbar.**



**Art. 3 (1) GG:
Alle Menschen sind vor
dem Gesetz gleich.**



**Art. 3 (2) GG:
Männer und Frauen sind
gleichberechtigt.**



**Art. 6 (1) GG:
Ehe und Familie stehen
unter dem besonderen
Schutz der staatlichen
Ordnung.**



**Art. 20 (1) GG:
Die Bundesrepublik ist
ein demokratischer und
sozialer Bundesstaat.**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Kontakt:

Haupt- und Personalamt
hauptamt@vogelsbergkreis.de



Außenstelle Alsfeld:

Hersfelder Straße 57
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 792-0
Fax: 06631 792-825



Sitz der Kreisverwaltung:

Goldhelg 20
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 977-0
Fax: 06641 977-336



www.vogelsbergkreis.de

